

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
20.10.2021	5	0	1355	09.01.03

## Budget 2022

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.

### Das Wichtigste in Kürze

#### Ergebnis Gesamthaushalt

Das Budget 2022 der Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'571'940.00 auf.

#### Ergebnis allgemeiner Haushalt

Das Budget 2022 des allgemeinen Haushalts weist folgende Eckwerte mit einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten und einer Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1,0 ‰ des amtlichen Werts auf (im Vergleich zum Budget 2021 und der Rechnung 2020):

Allgemeiner Haushalt	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>			
Aufwand brutto	45'878'600.00	45'541'710.00	41'905'531.77
Ertrag brutto	44'306'660.00	43'101'970.00	43'526'353.29
<b>Rechnungsergebnis *</b>	<b>-1'571'940.00</b>	<b>-2'439'740.00</b>	<b>1'620'821.52</b>
* inkl. zusätzliche Abschreibungen bzw. Einlagen in finanzpolitische Reserven <sup>1</sup>	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	7'221'500.00	2'956'000.00	1'238'163.25
<b>Abschreibungen</b>	2'481'200.00	2'101'010.00	1'906'819.80
<b>Selbstfinanzierung</b>	-752'890.00	-1'306'960.00	3'013'162.47
<b>Finanzierungsergebnis</b>	-7'974'390.00	-4'262'960.00	1'774'999.22
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	-10.4%	-44.2%	243,4%

#### Ergebnis der Spezialfinanzierungen

In den spezialfinanzierten Bereichen sind folgende Budgetergebnisse 2022 veranschlagt:

Feuerwehr	Aufwandüberschuss	Fr.	448'200.00
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	116'740.00
Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	15'280.00
Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	45'550.00

### Ausgangslage

Das Budget 2022 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts sieht im Detail vor:

<sup>1</sup> Zusätzliche systembedingte Abschreibungen (Art. 84 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111) im allgemeinen Haushalt sind zwingend vorzunehmen; die Werte sind im Ergebnis enthalten.

- Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen.
- Beibehalten der kommunalen Steueranlage von 1,40 Einheiten.
- Unveränderte Liegenschaftssteueranlage von 1,0 ‰ des amtlichen Werts.
- Aus der betrieblichen Tätigkeit resultiert im allgemeinen Haushalt und im Gesamthaushalt eine ungenügende Selbstfinanzierung.
- Auflösung der Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage (GGA) und buchmässige Überführung des Restsaldos als einmaliger ausserordentlicher Ertrag in den allgemeinen Haushalt.
- Buchmässig ausserordentlicher Ertrag aus der in den Jahren 2021 bis 2025 linear aufzulösenden Neubewertungsreserve.
- Aktuell sind keine weiteren Sondereffekte (ausserordentliche Aufwände beziehungsweise Erträge) bekannt, welche das Rechnungsergebnis 2022 positiv beeinflussen könnten.
- Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung: Gleichbleibende Gebührenansätze.
- Spezialfinanzierung Feuerwehr: Gleichbleibende Gebührenansätze für die Feuerwehersatzabgabe und Auslagerung der Aufgabe per 1. Januar 2022 an die «Feuerwehr Region Moossee».
- Aus Sicht der Gemeindebehörden ist das vorliegende Budget aufgrund der finanziellen Ausgangswerte vertretbar.

Das Budgetergebnis 2022 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt fällt defizitär mit einem Aufwandüberschuss von 1,57 Mio. Franken aus. Ein defizitäres Ergebnis zeichnete sich bereits bei der Finanzplanung vom Vorjahr ab. Der Aufwandüberschuss fällt jedoch geringer aus als in der Vorjahresplanung angenommen. Die Gründe für die Verbesserung sind vielschichtig.

Gegenüber dem Vorjahr wird von geringeren Gehaltskostenanteilen an die Lehrerlöhne ausgegangen. Die Pro-Kopf-Beiträge bei den Lastenausgleichen der Sozialversicherungen fallen über den Annahmen des Vorjahres aus. Beim Lastenausgleich Sozialhilfe kann zur Vorjahresplanung mit einem tieferen Beitrag pro Einwohner/in gerechnet werden. Mehrkosten sind beim Gemeindeanteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr zu verzeichnen und der Beitrag pro Einwohner/in an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung fällt über dem Vorjahreswert aus. Aus dem direkten Finanzausgleich wird eine tiefere Ausgleichsleistung erwartet, was auf die durchschnittlich höheren Steuererträge der Vorjahre zurückzuführen ist. Über alle Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt sich gegenüber dem Vorjahresbudget ein Mehraufwand von netto 0,6 Mio. Franken.

An Steuern (allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern) wird mit Mehrerträgen von netto 1,13 Mio. Franken gegenüber dem Budget vom laufenden Jahr gerechnet. Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ist ein höherer Ertrag von 1,19 Mio. Franken zum Vorjahr budgetiert. Die Basiswerte pro steuerpflichtige Person konnten anhand des Rechnungsergebnisses vom Vorjahr und den verfügbaren Wirtschaftsfaktoren sowie der Anzahl Steuerpflichtige erhöht werden. Inwieweit sich die COVID-19-Pandemie auf die Fiskalerträge auswirkt, ist schwierig abzuschätzen; allgemein wird von einer positiven Wirtschaftsentwicklung ausgegangen.

Der Restsaldo von rund 0,67 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage (GGA) wird gemäss dem Reglement als einmaliger nicht geldwirksamer ausserordentlicher Ertrag dem allgemeinen Haushalt per Ende Jahr 2022 zugeführt.

Die bei der Einführung im Jahr 2016 gebildete Neubewertungsreserve wird ab dem Jahr 2021 während fünf Jahren linear aufgelöst. Der buchmässig ausserordentliche Ertrag ist im Budget mit rund 0,37 Mio. Franken enthalten.

Die ordentlichen Abschreibungen nehmen mit der ausserordentlich hohen Investitionstätigkeit im allgemeinen Haushalt um 0,38 Mio. Franken zum Vorjahr zu. Mit dem Zusammenschluss der Feuerwehren per 1. Januar 2022 zur «Feuerwehr Region Moossee» sind ausserplanmässige Abschreibungen aufgrund der Übertragung des Anlageguts von rund 0,1 Mio. Franken zu Lasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr vorzunehmen.

Die Gemeinde verfügt über eine gute finanzielle Ausgangslage (u. a. Bilanzüberschuss, keine langfristigen Finanzverbindlichkeiten). Aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierung aus der betrieblichen Tätigkeit wird der finanzielle Handlungsspielraum allerdings immer mehr eingeschränkt. Budgetdefizite in vorliegender Grössenordnung beziehungsweise im Umfang von rund einem Steueranlagezehntel verringern die vorhandenen Reserven und sind bezüglich dem Finanzhaushaltsgleichgewicht deshalb nur wenige Jahre tragbar. Bezüglich der Selbstfinanzierung gerät der Finanzhaushalt ohne entsprechende Gegenmassnahmen beziehungsweise dauerhaften finanziellen Verbesserungen (Mehreinnahmen und / oder Minderausgaben) aus dem Gleichgewicht.

Eine sofortige Massnahme in Bezug auf die Steueranlage für das Jahr 2022 ist aus Sicht der Gemeindebehörden nicht erforderlich. In Zeiten der wirtschaftlichen Verunsicherung (COVID-19-Pandemie) würden weder ein umfangreiches Sparpaket noch Steuererhöhungen auf politische Akzeptanz stossen, weshalb zurzeit davon abgesehen wird. In naher Zukunft sind jedoch dauerhafte finanzielle Verbesserungen im allgemeinen Haushalt angezeigt. Eine Anpassung der Steueranlage ist in den nächsten Jahren zu prüfen und unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse gegebenenfalls umzusetzen.

Es darf festgehalten werden, dass die Erfolgsrechnung in den letzten Jahren stets besser abgeschlossen hat als budgetiert. Das Budgetdefizit fürs Jahr 2022 ist durch den vorhandenen Bilanzüberschuss finanztechnisch gedeckt. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht auch mit dem defizitären Budget gewahrt.

## **Rechtsgrundlagen**

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahres zu beschliessen (vgl. Art. 68 Abs. 2, BSG 170.111). Die Gemeindeverfassung sagt aus, dass das Budget der Urnenabstimmung unterliegt (vgl. Art. 33, SSGZ 101.1).

Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73, Gemeindegesetz, BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktedefinition bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands (vgl. Art. 55, Bst. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

## **Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen**

Das Budget 2022 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2020 und auf den Budgetwerten vom Jahr 2021. Der im Leitbild der Gemeinde genannte Leitsatz «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» steht in direktem Zusammenhang mit der Budgetvorlage. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung und ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt (vgl. Finanzleitbild).

Das Erstellen des Budgets 2022 war unter Berücksichtigung der externen und nicht direkt beeinflussbaren Faktoren wie Finanz- und Lastenausgleich und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bezüglich Steuerertrag anspruchsvoll.

## **Erläuterungen zum Budget**

Im Vorbericht zum Budget, dem detaillierten Budget auf Stufe Einzelkonto sowie dem Dokument der Begründungen über die grösseren Abweichungen zum Vorjahresbudget finden sich zahlreiche Informationen zum Budget. Ebenfalls liegt das Produktebudget 2022 nach NPM der Sekundarstufe I sowie der Botschaftstext an die Stimmberechtigten im Entwurf vor.

## Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäfts selbst.

## Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

## Antrag Gemeinderat

### A) In eigener Kompetenz:

Der Botschaftstext wird genehmigt.

### B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2022 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands für das Jahr 2022 von Fr. 398'830.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2022, genehmigt.

### C) Zu Handen der Volksabstimmung:

1. Für das Jahr 2022 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
  - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
  - b) Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2022 wird genehmigt und besteht aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	51'736'740.00	49'630'130.00
Aufwandüberschuss	Fr.		2'106'610.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	45'878'600.00	44'306'660.00
Aufwandüberschuss	Fr.		1'571'940.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	909'270.00	461'070.00
Aufwandüberschuss	Fr.		448'200.00
Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	1'543'260.00	1'426'520.00
Aufwandüberschuss	Fr.		116'740.00
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	2'252'570.00	2'237'290.00
Aufwandüberschuss	Fr.		15'280.00
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	1'153'040.00	1'198'590.00
Ertragsüberschuss	Fr.	45'550.00	

Zollikofen, 13. September 2021

### Beilagen:

- Broschüre Budget 2022
- Vorbericht Budget 2022
- Budgetdetails 2022 «Detaillierung der grösseren Anschaffungen und aperiodischen Unterhaltsarbeiten sowie Begründung der grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2021»
- NPM Broschüre, Produktebudget 2022 Sekundarstufe I
- Entwurf Botschaft Budget 2022

### Zuständigkeiten:

Departement: Finanzen

Sachbearbeiter/in: David Portner